



Bebauungspläne „Am Bildstock II“ und „Buchwald“ Stadt Aulendorf

Knotenpunkt L 285 Saulgauer Straße - Zufahrt Gemeindestraße Flst. Nr. 959

Einbau einer Linksabbiegespur

Veranlassung

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange für die geplante Erschließung der Baugebiete „Am Bildstock II“ und „Buchwald“ hat die Straßenbauverwaltung des RP Tübingen Bedenken bezüglich dem Straßenanschluss der Gemeindestraße Flst. Nr. 959 an die L 285 vorgebracht. Da sich der Anschluss außerhalb der OD Aulendorf befindet, muss eine Planung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) erfolgen und vom RP in bautechnischer Hinsicht geprüft und genehmigt werden. Hierzu ist ein RE-Entwurf mit Verkehrssicherheitsaudit erforderlich.

Knotenpunkt L285 mit Linksabbiegespur

Die Stadt Aulendorf hat das Ingenieurbüro Kapitel damit beauftragt eine Entwurfsplanung auf der Grundlage einer Entwurfsvermessung zu erstellen.

Die Planung auf der Grundlage der RAL 2012 beruht auf folgenden Annahmen:

Straßenkategorie: LS III Landstraße regional (Verkehrslast 3.180 Kfz/24 Stunden)

Entwurfsklasse: EKL 3, Regelquerschnitt RQ 11 (Randstreifen und Bankett 1,50 m)
Entwurfsgeschwindigkeit 90 km/h.

Knotenpunkt: Linksabbiegetyp LA 2 ohne Lichtsignalanlage
Breite Fahrstreifen 3,25 m, Linksabbiegestreifen 3,25 m
Gesamtbreite an der Zufahrt ca. 10,00 m
Aufstellstrecke IA = 20 m, Verziegungstrecke Iz = 50 m

Im Bestand sind eine Straßenbreite von ca. 5,80 m und ein Bankett mit einem befestigten Randstreifen (Rasengitter) mit einer Breite von ca. 1 m (incl. Randstreifen) vorhanden. Die Geschwindigkeit ist ab Stat. 0+275 durch Verkehrsschilder auf 70 km/h begrenzt. Die Längsneigung der L 285 ist fast durchgängig 2 % in Stationierungsrichtung. Die vorhandene und geplante Querneigung liegt zwischen 3 und 5 %. Die Zufahrt aus der Seitenstraße wird mit einer Mittelinsel (kleiner Tropfen) und Korbbögen R 8-10 m ausgeführt. Die Längsneigung der Zufahrtsstraße beträgt ca. 6 – 7 %.

Planungsbüro Kapitel

Sichtfelder

Die erforderlichen Sichtweiten müssen bei einer angenommenen Geschwindigkeit von 70 km/h 110 m bei der Annäherungssicht (15 m vom FBR) und Haltesicht (3 m vom FBR) betragen. Die tatsächliche Sichtweite beträgt Orts auswärts ca. 200 m. Die erforderlichen Sichtfelder sind vorhanden und wurden im Lageplan eingezeichnet. Diese dürfen nicht bepflanzt werden, bzw. sind von Hindernissen freizuhalten.

Ausbau Zufahrtsstraße von der Hillstraße zur L285

Die Verbindungsstraße von der Hillstraße zur Saulgauer Straße weist derzeit nur eine Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m auf. Zur Verbesserung der Zufahrtssituation soll die Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einseitigem Gehweg- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden. Zwischen Fahrbahn und Gehweg ist ein ca. 2,50 m breiter Grünstreifen mit Bäumen geplant.

Sonstiges

Im Zuge der weiteren Planung wurden noch eine Querungshilfe für Fußgänger zum angrenzenden Waldgebiet am Mahlweiher in Form einer Mittelinsel und ein Gehweg zu einem Wanderweg eingefügt. Unterhalb des geplanten Baugebiets Bildstock wird parallel zur Landstraße ein Regenrückhaltebecken erstellt. Es handelt sich dabei um ein umzäuntes Erdbecken mit einer Wassertiefe von ca. 1,5 m. Der Abstand Oberkante Böschung zum Fahrbahnrand ist mit 10 m geplant.

Aktueller Planungsstand

Nach Erstellung einer Vorplanung wurde der 1. Entwurf mit der Straßenbauverwaltung des RP Tübingen abgestimmt und Sicherheitsaudit durchgeführt. Sodann wurde ein Anhörungsentwurf erstellt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dieses Verfahren ist noch nicht ganz abgeschlossen. Nach Vorlage aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt eine Abwägung und Einarbeitung in den endgültigen Bauentwurf zur Genehmigung.

Inzwischen wurde auch eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und schwierige Baugrundverhältnisse im Bereich der Aufweitung der L285 festgestellt.

Kostenschätzung

Für die gesamte Maßnahme werden die Kosten auf ca. € 680.000,-- geschätzt, wobei € 450.000,-- auf die Linksabbiegespur und € 230.000,-- auf die Zufahrtsstraße entfallen.

Erstellt: 24.09.2019/ ergänzt 09.03.2021

Dipl.- Ing. Christoph Kapitel